



Financial Restructuring

Muster

Finanzierungsvermittlungsvertrag

.....

EquiCon Holding Ltd.



Financial Restructuring

Finanzierungsvermittlungsvertrag

Zwischen

sowie



Financial Restructuring

EquiCon Holding Ltd.

483 Green Lanes
London N13 4BS
Großbritannien

Geschäftsadresse

Marschdamm 19
21640 Horneburg
Deutschland
Mobil: 0157 / 393 227 79
0157 / 309 058 83
E-Mail: mb-consulting@gmx.net

vertreten durch

Herrn Prof. Manfred Bohnen
Präsident

nachfolgend kurz "ECH" genannt

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:



Financial Restructuring

1. Präambel

Bei der handelt es sich um eine im Land Brandenburg im Aufbau befindliche Produktion von TCO beschichteten Gläsern als Ausgangspunkt für die Fertigung von Dünnschichtsolarmodulen und für weitere Anwendungen in der Industrie (zum Beispiel zum Einsatz in Fassaden). Für die endgültige Fertigstellung der Produktionsanlagen sowie die Finanzierung der Anlaufverluste bis zum Produktionsbeginn Anfang 2011 besteht noch ein Finanzbedarf in Höhe von ca. €15-20 Millionen (abhängig von der endgültigen Maschinenausgestaltung), mit deren Beschaffung nunmehr die ECH beauftragt werden soll, deren Mitbegründer, Herr Prof. Manfred Bohnen, über eine mehr als 50-jährige Erfahrung sowohl in der Finanzierung international bedeutender Großkonzerne (als CEO bzw. CFO) als auch als Direktor von A.T.Kearney, einer weltweit tätigen Unternehmensberatungsgesellschaft, verfügt. Besonders hervorzuheben ist seine langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den bedeutendsten Private Equity Häusern Europas.

Diese von der ECH zu erbringende Finanzierungsvermittlung erfolgt in drei Phasen:



Financial Restructuring

- I. Konzeptionsphase
 - Erarbeitung einer Finanzierungsstruktur
 - Erarbeitung eines "Teasers", einer anonymen Kurzbeschreibung des Projekts zur Erkundung des grundsätzlichen Interesses
 - Erarbeitung einer Vertraulichkeitsvereinbarung als Voraussetzung für die Zurverfügungstellung detaillierter Informationen (Prospekt)
 - Erarbeitung eines Prospektes, der alle für einen Investor relevanten Informationen für eine Entscheidungsfindung beinhaltet

- II. Marketingphase
 - Herleitung einer "short-list" möglicher Investoren
 - Ansprache der zu kontaktierenden Investoren und Abschluss von Vertraulichkeitsvereinbarungen
 - Versand der Prospekte nach Vorlage der unterzeichneten Vertraulichkeitsvereinbarung
 - Analyse und Bewertung dieser Angebote und Beratung bei der Abstimmung der nächsten wesentlichen Schritte



Financial Restructuring

III. Due Diligence / Vertragsphase

- Planung, Vorbereitung und Koordination der Business-, Steuer- und juristischen Due Diligence Prüfung
- Beratung bei den Vorverhandlungen und den sich hieraus ergebenden strategischen und taktischen Überlegungen
- Unterstützung und Beratung hinsichtlich der Bewertung des Angebots
- Unterstützung und Beratung hinsichtlich der Transaktionsstruktur
- Unterstützung und Beratung bei den vertraglichen Angelegenheiten (in enger Abstimmung mit den juristischen Beratern) bis hin zum Abschluss der Transaktionen
- Koordination von Fachexperten (einschließlich Rechtsanwälten, Steuerberatern, PR-Agenturen und Wirtschaftsprüfern) bei der Bearbeitung von steuerlichen, rechtlichen und finanziellen Fragestellungen
- Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Transaktion, mit denen die die ECH beauftragt und deren Erbringung jeweils schriftlich zugestimmt wurde



Financial Restructuring

Im Zusammenhang mit der Transaktion bleiben jedoch folgende Beratungsleistungen explizit ausgeschlossen:

- Rechtsberatung im Sinne des Rechtsberatungsgesetzes und Steuerberatung
- Beratungen in Angelegenheiten, für die die erklärt, hierfür Spezialisten einschalten zu müssen
- Überprüfung von Informationen oder Erklärungen, die die oder Dritte im Namen der gegenüber der ECH abgegeben haben, im Hinblick auf ihre Richtigkeit

Die alleinige Verantwortung für die Bewertung der wirtschaftlichen Vorteile, Implikationen und Risiken verbleibt in jedem Fall bei der Jegliche Bewertungen, schriftliche Berichte und sämtliche Materialien von ECH basieren lediglich auf dem von der angeforderten Leistungsumfang und wurden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in dem Umfang und der Qualität erstellt, die die ECH für eine ordnungsmäßige Vertragserfüllung und die erfolgreiche Durchführung der Transaktion für angemessen erachtet, es sei denn, dass sich eine andere Bewertung aufdrängt.



Financial Restructuring

2. Honorarstruktur

Zur Honorarstruktur wird folgendes vereinbart:

2.1. Fixe Zahlung

Zur Finanzierung der in den Abschnitten I-III durch ECH zu erbringenden Leistungen, insbesondere:

- Der Erstellung einer detaillierten Langfristplanung
- Der Erstellung eines überzeugenden Verkaufsprospektes
- Die Suche und Ansprache geeigneter Investoren
- Die Konzeption eines Übernahmevertrages bis zur Unterzeichnung

erfolgt eine Zahlung in Höhe von monatlich..... netto zuzüglich Auslagen von 20% plus gesetzlicher Mehrwertsteuer ("retainer"), die jeweils zum Ende eines Monats, erstmals zum rückwirkend für den Monat..... zur Zahlung gelangt.

Diese zur Auszahlung kommenden fixen Monatszahlungen werden später mit dem Erfolgshonorar gemäß § 2.2. verrechnet, d.h. in Abzug gebracht.



Financial Restructuring

2.2. Erfolgshonorar

Bei einem erfolgreichen Abschluss der Transaktion wird ein Erfolgshonorar in Höhe von% auf das Transaktionsvolumen berechnet. Gleichzeitig erlöscht die Verpflichtung zu einer fixen Zahlung gemäß §2.1. dieses Vertrages.

Für die Zwecke dieser Vereinbarung bedeutet "erfolgreicher Abschluss der Transaktion", dass die vereinbarte Liquidität auf den Konten der bereitsteht bzw. jederzeit abgerufen werden und damit die..... über die Mittel frei verfügen kann.

Das Erfolgshonorar ist.....Wochen nach dem endgültig wirksamen Abschluss der Transaktion ("closing", d.h. der Zeitpunkt nachdem die Zahlung/Transaktion fällig ist) fällig.



Financial Restructuring

2.3. Break-Up Fee

Für den Fall, dass der ECH ein oder mehrere Angebote mit einem Transaktionserlös von mindestens €..... vorliegen und sich dieentscheidet, keines dieser Angebote anzunehmen und stattdessen den Finanzierungsprozess abubrechen, wäre die ECH berechtigt, ein Abbruchhonorar (‘‘break-up fee’’) in Höhe von €..... in Rechnung zu stellen.

2.4. Definition Transaktionserlös

Der Transaktionserlös setzt sich zusammen aus

- a. Der für Eigenkapitalanteile vereinbarten Gegenleistung zzgl.
- b. Jeglicher Form von Fremdkapital, inklusive nachrangiger Darlehen, Stiller Beteiligungen oder Genussrechte (Mezzanine Kapital).



Financial Restructuring

3. Grundlagen der Zusammenarbeit

- 3.1. Zur Erfüllung der gemäß dieser Vereinbarung geschuldeten Leistungen wird – soweit erforderlich – die ECH ein Team zusammenstellen, das insbesondere (nicht ausschließlich) aus Mitarbeitern der ECH besteht. Ansprechpartner ist
- 3.2. und ECH werden sich bei der Durchführung dieser Mandantenvereinbarung gegenseitig unterstützen und alle dafür notwendigen Informationen und Unterlagen austauschen und auf Anfrage umfassend Auskunft geben.
- 3.3. ECH wird bei den nach dieser Vereinbarung zu erbringenden Dienstleistungen sowohl öffentlich zugängliche Informationen als auch Daten, Materialien und andere Unterlagen, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, ohne eigene Überprüfung auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit benutzen und auf diese vertrauen, es sei denn, deren Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit ist offensichtlich.

Wenn der Auftraggeber nach der Herausgabe der Daten, Materialien und Informationen feststellt, dass diese unrichtig, unvollständig oder irreführend sind, ist ECH umgehend hierüber zu informieren. Ferner wird..... sämtliche Informationen an ECH weiterleiten, die während des Beratungsverhältnisses zu ihrer Kenntnis gelangen und nach objektiver Betrachtung für die Beratung von Relevanz sind.



Financial Restructuring

ECH wird die eigenen Auswertungen und selbsterstellte Analysen sowie Unterlagen mit entsprechenden Angaben der wesentlichen Quellen versehen.

- 3.4. ECH darf an der Transaktion interessierten Dritten eine mit der abgestimmte Vertraulichkeitsvereinbarung übermitteln und ist berechtigt, diese für den Auftraggeber zu unterzeichnen. Darüber hinaus ist ECH nicht zur rechtmäßigen Vertretung der berechtigt. Eine Bevollmächtigung erfolgt im Bedarfsfall durch gesonderte Erklärung des Auftraggebers.



Financial Restructuring

4. Vertraulichkeit

- 4.1. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind solche Informationen, die ECH unmittelbar von der oder mittelbar auf Veranlassung der..... von einem Dritten im Zusammenhang mit der Transaktion schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise erhalten hat. Nicht darunter fallen Informationen, die zum Zeitpunkt der Übermittlung ECH oder der Öffentlichkeit allgemein bekannt waren oder während der Laufzeit oder nach Beendigung dieser Vereinbarung öffentlich bekannt werden bzw. solche Informationen, die ECH selbst, ohne dass diese Vereinbarung oder eine andere Vereinbarung mit verletzt wurde, in Erfahrung gebracht hat.
- 4.2. ECH wird die vertraulichen Informationen während der Vertragsdauer sowie während einer Dauer von zwei Jahren ab Beendigung dieses Vertrages streng vertraulich behandeln und ohne Zustimmung von nicht an Dritte weitergeben, soweit dies nicht gesetzlich oder behördlich verlangt wird.



Financial Restructuring

ECH gewährleistet, dass die mit der Bearbeitung beauftragten Mitarbeiter von ECH auf die vertrauliche Behandlung aller vertraulichen Informationen ausreichend hingewiesen und entsprechend verpflichtet worden sind. hat nach Beendigung des Beratungsprojekts das Recht, vertrauliche Informationen zurückzufordern.

- 4.3. Die Dienstleistungen seitens ECH im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sind ebenfalls vertraulich und werden ausschließlich für den Auftraggeber erbracht. Alle Informationen, Unterlagen und Ergebnisse dürfen Dritten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei, d.h. von..... bzw. ECH zugänglich gemacht werden.

..... bzw. ECH gewährleisten, dass ihre Mitarbeiter sowie Dritte, die mit den Dienstleistungen von ECH unmittelbar oder mittelbar, gezielt oder zufällig in Berührung kommen, auf die vertrauliche Behandlung ausreichend hingewiesen und entsprechend Verpflichtet werden.

- 4.4. Gibt eine Partei in Erfüllung gesetzlicher Pflichten vertrauliche Informationen weiter, so ist dies der anderen Partei in angemessener Frist vorab anzuzeigen, soweit dies die gesetzlichen Vorschriften zulassen.



Financial Restructuring

5. Haftung

- 5.1. ECH wird die gemäß dieser Vereinbarung geschuldeten Leistungen unter Beachtung branchenüblicher Sorgfalt erbringen.
- 5.2. ECH haftet grundsätzlich nur für grobes Verschulden (grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz). Bei der Verletzung wesentlicher Vertragsverpflichtungen haftet ECH auch für sonstiges Verschulden. In jedem Fall einer etwaigen Haftung – mit Ausnahme entgegenstehender gesetzlicher Regelungen und bei Vorsatz - ist der Schadensersatz der Höhe nach begrenzt auf €..... .
- 5.3. stellt ECH im Rahmen der Ausübung dieses Mandates gegenüber allen Ansprüchen Dritter sowie damit zusammenhängender Kosten und Nachteilen frei, die möglicherweise aufgrund von Informationen, die ECH in Absprache mit weitergibt, gegenüber ECH geltend gemacht werden, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von ECH vor. Sobald ECH Kenntnis von einem derartigen Anspruch erlangt hat, wird ECH den Auftraggeber unverzüglich unter Angabe aller wesentlichen Umstände darüber informieren.



Financial Restructuring

In diesem Zusammenhang wird
ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ECH
keinerlei Vereinbarungen treffen oder seine
Zustimmung dazu geben, dass eine gerichtliche
oder außergerichtliche Entscheidung
herbeigeführt wird, wenn dieses nicht mit einer
unbedingten Entlastung von ECH aus der Haftung
im Hinblick auf die betroffenen Ansprüche und
Maßnahmen im obigen Sinne einhergeht.



Financial Restructuring

6. Vertragsdauer, Kündigung

- 6.1. Das Auftragsverhältnis beginnt am
und läuft zunächst für die Dauer von
Monaten bis zum
Sollte sich das Projekt über einen längeren
Zeitraum als bis zum erstrecken,
werden sich und ECH einvernehmlich
auf eine Verlängerung der Vereinbarung
verständigen.
- 6.2. Unabhängig von den vorstehenden
Bestimmungen in Ziffer 6.1. Satz 1 hat ECH
Zusätzlich einen Anspruch auf das Erfolgshonorar
nach §2.2., wenn der Auftraggeber innerhalb von
24 Monaten nach Beendigung dieser
Vereinbarung eine Transaktion durchführt,
an der eine Partei beteiligt ist, die
von ECH schriftlich als potentieller Investor
benannt wurde und / oder hinsichtlich derer ECH
..... beraten hatte. Diese Regelung gilt
nicht in Fällen des §6.1. Satz 3.



Financial Restructuring

7. Sonstiges

- 7.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für einen Verzicht auf oder die Änderung dieser Schriftformklausel.
- 7.2. Erklärungen, welche die Wirksamkeit dieser Mandatsvereinbarung betreffen, müssen schriftlich erfolgen.
- 7.3. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der , ausschließlicher Gerichtsstand ist



Financial Restructuring

8. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unzulässig oder unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt. Anstelle der unzulässigen oder unwirksamen Bestimmung gilt vielmehr eine rechtlich zulässige und wirksame Bestimmung, welche dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken.

_____ ,den

_____ ,den

EquiCon Holding Ltd.